

Inserat für Anzeiger vom 09. und 23. Dezember 2016

EINWOHNERGEMEINDE GALS

Revision der Ortsplanung und Waldfeststellungsverfahren nach Art. 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) vom 04.10.1991, Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat von Gals bringt, gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 09. Juni 1985 und Art. 54 Abs. 2 Gemeindegesetz vom 16.03.1998 die Unterlagen zur Revision der Ortsplanung zur öffentlichen Auflage. Diese besteht aus folgenden Unterlagen:

- Zonenplan 1 : 2'000
- Zonenplan 2 Landschaft und Natur 1 : 5'000
- Zonenplan 3 Naturgefahren und Gewässerräume 1 : 5'000
- Baureglement
- Erläuterungsbericht
- Vorprüfungsbericht

Mit der öffentlichen Auflage werden zudem die Waldgrenzen gemäss Art. 10 des Waldgesetzes öffentlich aufgelegt. Diese sind im Zonenplan festgelegt.

Zur Information liegen ebenfalls der Mitwirkungsbericht, der Erläuterungsbericht sowie der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern auf.

Die Unterlagen liegen vom **09. Dezember 2016 bis am 13. Januar 2017** zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Gals zur Einsichtnahme öffentlich auf. In einen Teil der Auflageakten kann ebenfalls über die Homepage www.gals.ch Einblick genommen werden. Einsprachen oder Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Gals, 3238 Gals, einzureichen.

Gemeinderat und Ortsplaner stehen für die Beantwortung von Fragen am Montag, 09. Januar 2017 zwischen 18.00 und 19.00 Uhr zur Verfügung. Eine Voranmeldungen ist unumgänglich an info@gals.ch oder per Telefon auf die Nummer 032 338 23 13.

Gals, 05. Dezember 2016
Gemeinderat Gals